

# MEDIATION AM ARBEITS-UND SOZIALGERICHT

Nun sind Sie mit Ihrem Problem am Arbeits- und Sozialgericht gelandet. Aber vielleicht **wollen Sie gar kein Gerichtsverfahren?** Es muss doch möglich sein, das Problem auch anders zu lösen! Wenn Sie soeben diesen oder einen ähnlichen Gedanken hatten, dann empfehlen wir Ihnen **Mediation**.

## Was ist Mediation?

Mediation ist ein Verfahren zur einvernehmlichen Beilegung von Auseinandersetzungen und Konflikten. Dabei leitet eine **neutrale Mediatorin /ein neutraler Mediator** die Gespräche zwischen den Parteien mit dem Ziel, eine von den Parteien selbst verantwortete Lösung des Konfliktes zu ermöglichen. Sie setzen sich dabei gemeinsam an einen Tisch und haben die Chance, **eine Lösung zu finden, die für alle passt**. Sie sind im Gespräch nicht allein gelassen, die Mediatorin/der Mediator achtet darauf, dass ein lösungsorientiertes Gespräch möglich ist.

Seit dem Jahr 2011 gibt es am ASG das Projekt „Mediation gerichtsanhängiger Verfahren“.

Es soll Parteien, die sich für Mediation entschieden haben eine Alternative zum Gerichtsverfahren bieten. Nähere Informationen dazu finden Sie unter dem Link **„Mediation am ASG Wien“** und auf der **Internetseite der Österreichischen Justiz**.

### Gesetzliche Grundlage

Mediation ist im Zivilrechts-Mediations-Gesetz (**ZivMediatG**) geregelt.

### Vertraulichkeit

Eingetragene Mediatoren sind laut Gesetz zur **Verschwiegenheit** verpflichtet und können auch nicht als Zeugen vor Gericht über Inhalte des Mediationsverfahrens vernommen werden. Eine Entbindung von der Verschwiegenheit ist nicht möglich.

### Rolle der Anwälte

Rechtsanwält/innen nehmen in der Regel am Mediationsverfahren teil und haben dabei **eine beratende Rolle**. Durch die Anwesenheit der Anwält/innen im Mediationsverfahren ist gewährleistet, dass eine rechtlich und sachlich fundierte Lösung gefunden wird.

### Kosten einer Mediation

Die Abrechnung der Mediation erfolgt unabhängig vom Streitwert zeitabhängig nach **Stundensätzen oder Tagessätzen**. Das Honorar und die Kostenteilung werden zu Beginn der Mediation vereinbart.

### Fristen

Der Beginn und die gehörige Fortsetzung einer Mediation durch eine/n Mediator/in hemmen Anfang und Fortlauf der Verjährung. Auch sonstige Fristen zur Geltendmachung der von der Mediation betroffenen Rechte und Ansprüche werden gehemmt. (**§22 (1) ZivMediatG**)

### Dauer einer Mediation

Aufgrund **freier Vereinbarung** von Terminen und Dauer der Sitzungen ist es möglich, Mediationen auch mit komplexer Themenstellung **in wenigen Wochen** abzuschließen

# MEDIATION AM ARBEITS-UND SOZIALGERICHT

## Kontakt zu Mediator/innen

Die Liste aller in Österreich am Bundesministerium für Justiz eingetragenen Mediator/innen ist unter dem Link [www.mediatorenliste.justiz.gv.at](http://www.mediatorenliste.justiz.gv.at) zu finden.

Eine Liste von speziell in gerichtsanhängigen Angelegenheiten erfahrenen Mediator/innen finden Sie auf der Website des VMG – Verband für Mediation gerichtsanhängiger Verfahren unter [www.vmg.or.at](http://www.vmg.or.at).

## Wie beginne ich eine Mediation?

1

Sie nehmen mit einer Mediator/in aus einer der **genannten Listen** Kontakt auf. Diese/r vereinbart mit Ihnen einen Termin für ein erstes Vorgespräch.

**ODER**

Sie schlagen im laufenden Gerichtsverfahren vor, eine Mediation zu beginnen und besprechen die weiteren Schritte mit der Richterin /dem Richter.

2

Der/die Mediatorin bzw. das **Mediatorenteam organisiert** die erste gemeinsame Mediationssitzung, wenn die Gegenseite der Mediation ebenfalls zugestimmt hat.

Die Teilnahme an diesem Verfahren ist **freiwillig**. Ein Mediationsverfahren setzt voraus, dass Sie und die andere Partei persönlich daran teilnehmen. Dies wird vorab mit allen anderen Parteien direkt bzw. über die anwaltliche Vertretung abgestimmt.

Das Gerichtsverfahren wird ausgesetzt (Ruhensvereinbarung, Vertagung auf unbestimmte Zeit mit Fristüberwachung, Vertagung auf bestimmten Termin). Ihre Ansprüche sind für die Dauer der Mediation vor einer Verjährung gesetzlich geschützt (**§ 22 ZivMediatG**).

**Für weitere Fragen wenden Sie sich an Ihre/n zuständige/n Richter/in  
oder den Mediationsbeauftragten des ASG Wien Mag. Andreas Freundorfer**

(01/40127 DW 305094; [andreas.freundorfer@justiz.gv.at](mailto:andreas.freundorfer@justiz.gv.at)).